

Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Memmingen misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bei der Stadt Memmingen, Ordnungs- und Gewerbeamt, beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer personenbeförderungsrechtlichen oder gütertransportrechtlichen Erlaubnis.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Memmingen, Marktplatz 1, 87700 Memmingen
Tel.: 08331/850-0, E-Mail: poststelle@memmingen.de
www.memmingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen
E-Mail: datenschutz@memmingen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um über Ihren Antrag auf Erteilung / Genehmigung entscheiden zu können. Dies sind die

- Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit,
- Prüfung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit,
- Prüfung der fachlichen Eignung,
- Prüfung der Niederlassung im Inland und die gesetzlichen Anforderungen hieran,
- Prüfung der Voraussetzungen für beantragte Ausnahmegenehmigung (soweit einschlägig),
- Identifizierung des / der Antragstellers / Antragstellerin und aller am Antrag beteiligten Personen,
- Identifizierung des / der Fahrzeug/e

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit folgenden Bestimmungen erhoben:

- Personenbeförderungsrechtliche Genehmigungen: §§ 12, 13, 54, 54a PBefG, §§ 1, 2, 3 PBZugV, §§ 10, 17, 25, 26, 27, 28, 30, 41, 43 BOKraft
- Gütertransportrechtliche Genehmigungen: Artikel 4, 6 Verordnung (EG) Nr. 1072/2009, Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, § 3 GÜKG, §§ 2, 3, 4, 10 GBZUGV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben:
Gesetzliche Anhörstellen wie betroffene Landkreise, der örtlich zuständigen Träger der Straßenbaulast, der nach Landesrecht zuständigen Planungsbehörden und der für Gewerbeaufsicht zuständigen Behörden sowie andere Behörden deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, die Industrie- und Handelskammern, die betroffenen Fachgewerkschaften und die Fachverbände der Verkehrtreibenden, die Polizei- und Kriminalpolizeidienststellen, Träger der Sozialversicherung, Landesamt für Maß und Gewicht, Landesamt für Steuern und weitere, sich aus dem Einzelfall ergebende Stellen.

Zusätzlich bei Gütertransportrechtlichen Genehmigungen:

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität.

Die Weitergabe von Daten erfolgt an alle vorgenannten Stellen mit dem Zweck, zu den beantragten Verkehren sowie den antragstellenden Personen Stellung zu nehmen, da diese Gewerbeerlaubnisse entweder in deren Rechte eingreifen oder diese Aussagen über die Genehmigungsvoraussetzungen treffen können.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie die erteilte Erlaubnis/Genehmigung fortbesteht. Besteht die Genehmigung/Erlaubnis nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt werden bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert in dem die Erlaubnis/Genehmigung entweder endete oder diese nicht erteilt wurde bzw. widerrufen wurde.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.